



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Auftrag Zurich Simon / de Weck Antoinette / Zermatten Estelle /
Schumacher Jean-Daniel / Rey Alizée / Vial Pierre /
Meyer Loetscher Anne / Grossrieder Simone Laura /
Kolly Nicolas / Mesot Roland

2022-GC-16

Ein klarer und sicherer Rahmen für das HFR

I. Zusammenfassung des Auftrags

In ihrem am 3. Februar 2022 eingereichten und begründeten Auftrag betonen die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte die erheblichen finanziellen Verluste des HFR im Zusammenhang mit der Pandemielage. Diese Verluste sind einerseits auf den Ausgabenanstieg der Institution, andererseits auf den Einnahmenrückgang zurückzuführen, insbesondere weil viele elektive Eingriffe verschoben werden mussten. In diesem Zusammenhang unterstreichen die Grossrätinnen und Grossräte, wie wichtig es ist, die für die gute HFR-Führung notwendige Sicherheit zu gewährleisten, und verlangen vom Staat Freiburg:

- > den Einnahmenrückgang infolge der Pandemie vollständig zu kompensieren;
- > Artikel 3 Abs. 4bis des Covid-19-Gesetzes bis Ende des ersten Quartals 2022 umzusetzen und das finanzielle Risiko abzusichern, so dass sich das HFR auf seinen Auftrag konzentrieren kann;
- > die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass das finanzielle Risiko in Zusammenhang mit der Pandemie zu Kündigungen führt.

II. Antwort des Staatsrats

1. Einleitung

Das HFR spielt im Freiburger Gesundheitssystem eine zentrale Rolle. Es erfüllt die Bedürfnisse der Freiburger Bevölkerung, indem es in beiden Kantonsprachen die Leistungen anbietet, die ihm aufgrund der Spitalplanung zufallen. Der vom Staatsrat erteilte Auftrag sieht vor, dass das Spital qualitativ hochstehende Leistungen zu wirtschaftlichen Kosten anbietet, sodass seine starke Position zwischen den zwei Universitätszentren Lausanne und Bern garantiert ist.

Die COVID-19-Krise hatte für das HFR weitreichende finanzielle Auswirkungen. Diese hängen insbesondere mit den Schutzmassnahmen und den fehlenden Einnahmen aufgrund der Beschränkungen oder zeitweiligen Ausfällen bestimmter Tätigkeiten zusammen. Ausserdem sind sie auf die Bereitstellung der Spitalkapazitäten zurückzuführen, die in Zeiten besonders intensiver Belastung notwendig waren. Diese Kapazitäten verlangten in personeller Hinsicht angemessene Ressourcen. Wie in Artikel 3 Abs. 4bis des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) festgelegt, finanzieren die Kantone die zur Abdeckung von Auslastungsspitzen nötigen Vorhalteleistungen.

2. Abdeckung der COVID-19-Auswirkungen

Da ein präzises Monitoring der COVID-19-Kosten im Jahr 2020 fehlt, entschied sich der Staat bei der Berechnung der notwendigen Finanzunterstützung zur Milderung der Pandemieauswirkungen für eine pragmatische Berechnungsmethode. So gewährte er dem HFR 34,2 Millionen Franken finanzielle Unterstützung für 2020, berechnet anhand des Defizits 2020, nach Abzug des Defizits 2019, das als «strukturelles» Defizit betrachtet wird.

Im Gegensatz zu 2020 wurde für 2021 nach einem differenzierteren Ansatz gesucht, sprich ein Ansatz basierend auf den tatsächlichen Kosten und auf den Einnahmeausfällen aufgrund von COVID-19. In Zusammenarbeit mit dem HFR und abgestützt auf das Modell H+ legte der Staat so die Grundsätze zur Quantifizierung und Plausibilisierung der finanziellen Pandemieauswirkungen fest. Auch wenn sich gewisse finanzielle Auswirkungen von COVID-19 dank dieser Bemühungen identifizieren liessen, blieb es für das HFR schwierig, die Gesamtheit der Auswirkungen präzise zu isolieren. Um die finanziellen Folgen der Gesundheitskrise nicht zu unterschätzen und um die Übernahme aller finanziellen Auswirkungen in Verbindung mit COVID-19 zu garantieren, hat die GSD die finanzielle Unterstützung des Kantons deshalb auf gleicher Grundlage wie 2020 berechnet, sprich das projizierte Defizit 2021 nach Abzug eines strukturellen Defizits, geschätzt auf zwischen 12 und 25 Millionen Franken (basierend auf dem strukturellen Defizit von 12 Millionen Franken und dem budgetierten strukturellen Defizit von 15 Millionen Franken im 2020). Der relative Impact der Rückgabe des Gebäudes in Billens an die Gemeinden des Glanebezirks ist dem strukturellen Defizit hinzuzufügen.

Daher wurde der Betrag für die finanzielle Unterstützung des Kantons in Verbindung mit den COVID-19-Auswirkungen für 2021 provisorisch auf 35 Millionen Franken festgelegt. Für 2021 hinzu kommen 175 Millionen Franken für Leistungseinkauf, gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL), andere Leistungen und Übergangsfinanzierung gemäss den Leistungsaufträgen 2021. Die genehmigte Finanzierung unterliegt einer Schlussabrechnung, die allen voran auf der tatsächlichen Tätigkeit basiert.

Die Finanzhilfe des Kantons im Zusammenhang mit den COVID-19-Auswirkungen wird allfälligen Entscheiden auf Bundesebene zur finanziellen Beteiligung anderer Partnerinnen und Partner, insbesondere Bund und Krankenversicherer, coronabedingten Kosten und Einnahmeausfällen angepasst.

Betreffend 2022 wird der Kanton die finanziellen Auswirkungen von COVID-19 unter Berücksichtigung der geltenden Gesetzesbestimmungen nach dem gleichen Prinzip übernehmen. In diesem Sinn ist geplant, die Methodik zu optimieren und so eine genauere Ermittlung der Kosten zu ermöglichen.

Für die gesamte Pandemie bis zum 31. Dezember 2021 beträgt die finanzielle Hilfe des Staates in Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen von COVID-19 für das HFR rund 70 Millionen Franken.

3. Finanzielles Risiko und Kündigungen

Betreffend die finanziellen Risiken der Pandemie und die Massnahmen zur Verhinderung von Kündigungen erinnert der Staatsrat an Folgendes: Da quantifizierbare Elemente fehlen, deckt der Staat die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für das HFR seit Beginn der Pandemie im Jahr 2020 durch Reduzierung der Jahresverluste beim strukturellen Defizit ab. Durch diese Finanzierung kann sich das HFR auf seinen Auftrag, den er von der Spitalplanung und anderen

Mandaten erhält, und auf seine Bemühungen zum schlussendlichen Abbau des strukturellen Defizits konzentrieren.

Das HFR weist gemäss einem nationalen Benchmark hohe Kosten aus und verzeichnet seit mehreren Jahren grosse Verluste; dennoch muss es eine effiziente und transparente Führung sicherstellen. Als selbstständige kantonale öffentlich-rechtliche Anstalt muss es zudem seine Personaldotation beobachten und verwalten, die rund 70 % der Gesamtbetriebskosten ausmacht.

Auch wenn der Kanton entsprechend der gesetzlich geregelten Unabhängigkeit des HFR nicht in die Verwaltung des HFR-Personalbestands involviert ist, betont er, dass die Personalressourcen und die Entwicklung der Spitaltätigkeit korrelieren müssen, um den effizienten und hochwertigen Betrieb zu gewährleisten. Diese Entwicklung hängt von mehreren Faktoren ab und wird nicht ausschliesslich von der Pandemie beeinflusst.

Nachfolgende Tabelle zeigt die ausgeprägte Entwicklung der Anzahl VZÄ im HFR, die seit 2016 deutlich steigt (327 neue Arbeitsstellen innert fünf Jahren, von 2017 bis 2021).

	2016 ¹	2017 ¹	2018 ²	2019 ²	2020 ¹	2021 ¹
Gesamtzahl VZÄ	2398	2489	2541	2567	2623	2724
Zunahme Anzahl VZÄ		91	52	26	57	101
Zunahme in %		4 %	2 %	1 %	2 %	4 %

Quelle: Jahresberichte HFR

¹ Jahresdurchschnitt VZÄ

² VZÄ per 31.12.

Der Staatsrat ist bestrebt, dem HFR einen sicheren Rahmen zu bieten, und möchte anfügen, dass die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) im Dezember 2021 das Unternehmen KPMG mit einer Analyse und Unterstützung in Sachen *Operational Excellence* beauftragt hat.

4. Schlussfolgerung

In Anbetracht dieser Ausführungen stellt der Staat fest, dass er dem HFR die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit COVID-19 durch die Anwendung eines kohärenten Finanzierungsgrundsatzes (Differenz zwischen tatsächlichem und strukturellem Defizit) für die Jahresrechnungen 2020 und 2021 vollständig entschädigt hat. Damit entspricht er dem Auftrag und setzt Artikel 3 Abs. 4bis des Covid-19-Gesetzes um, durch vollständige Kompensation der Einkommensverluste infolge der Pandemie und Absicherung des entsprechenden Finanzrisikos.

Die Finanzhilfe des Staates, die sich für die beiden Pandemiejahre auf 69,2 Millionen Franken beläuft, muss dem HFR ermöglichen, sich auf das Erbringen der Leistungen zu konzentrieren, die ihm durch die Spitalplanung und verschiedene Aufträge obliegen. Die Pandemie und ihre gewichtigen Auswirkungen auf das HFR ändern jedoch nichts daran, dass das HFR die Betriebswirksamkeit und -effizienz steigern muss, um seine Performance zu erhöhen und Ergebnisse zu erzielen, die in die Richtung vergleichbarer Spitäler gehen. Die von der GSD im Dezember 2021 in Auftrag gegebene Studie muss einen Beitrag leisten, damit das HFR sein Finanzgleichgewicht schrittweise wiederherstellen und seine Perspektiven festigen kann.

Bezüglich Finanzhilfe des Staates in Verbindung mit den COVID-19-Auswirkungen für das Jahr 2022 laufen die Diskussionen, die zu einer präziseren Ermittlung der Kosten und Einnahmeausfällen aufgrund der COVID-19-Krise führen sollen. Die Methode muss sich auf ein präzises Monito-

ring der COVID-19-Auswirkungen stützen und dem Kanton ermöglichen, das finanzielle Risiko im Zusammenhang mit der Pandemie so angemessen wie möglich zu finanzieren.

Abschliessend schlägt der Staatsrat vor, den Auftrag anzunehmen, und weist darauf hin, dass die Umsetzung bereits weit fortgeschritten ist und Ende 2022 eine Zwischenbilanz gezogen wird.

4. Juli 2022